

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/068

Fachbereich/Amt: III - Tiefbau- und Grünflächenamt	Datum: 10.04.2021
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Pehl /	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Straßen- und Verkehrsausschuss	04.05.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.06.2021	nicht öffentlich

Erstellung eines digitalen Baumkatasters für die Gemeinde Bad Zwischenahn

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird vorgeschlagen, dem Vorschlag zuzustimmen und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung, Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 92.000 € für die Erstellung eines Baumkatasters in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Bezug genommen wird auf einen Antrag der SPD-Fraktion vom 14.2.2021 – siehe **Anlage**. Beantragt wird die Erstellung eines digitalen Baumkatasters. Gleiches fordert die Gruppe „Bad Zwischenahn for future“ in einem Forderungskatalog an den Rat und die Verwaltung.

Die Gemeinde ist verpflichtet, alle Bäume, die sich auf öffentlichem Grund entlang von Straßen und Wegen befinden, zweimal im Jahr zu kontrollieren; einmal im belaubten Zustand und einmal im unbelaubten Zustand. Soweit bei der Kontrolle sicherheitsrelevante Schäden erkannt werden, sind diese zeitnah zu beheben. Das Ergebnis der Kontrolle und der Schadensbeseitigung sind zu dokumentieren.

Die Aufgabe der Kontrolle wird von einem erfahrenen Mitarbeiter des Baubetriebshofes wahrgenommen, der dafür speziell geschult wurde. In Einzelfällen wird auch mal ein Baumfachverständiger hinzugezogen. Die Schadensbeseitigung erfolgt in der Regel durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes und auch durch Fachfirmen. Die Dokumentation geschieht zurzeit händisch anhand von Listen.

Sofern es zu einem Schadenfall kommt, bei dem einem Dritten z.B. durch einen herabgefallenen Ast ein Schaden zugefügt wird, muss die Gemeinde belegen können, dass sie ihren Pflichten nachgekommen ist. Um diesen Pflichten gerecht zu werden, wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) die Erstellung eines Baumkatasters für alle größeren Bäume an öffentlichen Straßen und Wegen empfohlen. Dieser Empfehlung sind bereits viele Kommunen gefolgt, u.a. auch die Gemeinde Edewecht, die mit der Erstellung ein Fachbüro beauftragt hat. Die Erstellung des Katasters hat dort mehrere Jahre gedauert. Auch die Stadt Westerstede und die Gemeinde Rastede verfügen über ein Baumkataster.

Die Erfassung umfasst alle relevanten Bäume ab einer bestimmten Größe nach der FLL-Baumkontrollrichtlinie. Die erfassten Bäume werden mit einer dauerhaften Nummerierung/Baummarke versehen. Bei der Erfassung sollten die Bäume mit dem größten Gefah-

renpotential als erstes erfasst werden. Daher wird folgende Reihenfolge angestrebt:

- Zuerst die Bäume nahe der Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Einrichtungen,
- danach die an den Hauptstraßen, wichtigen Rad- und Wanderwegen und
- Nebenstraßen und anschließend die Bäume in den
- Siedlungsgebieten.

Bei der Ersterfassung sollen u.a. folgende Parameter erfasst werden

- GPS-Daten (steht der Baum tatsächlich auf Gemeindegrund?)
- Baumart, Baumhöhe, Kronen- und Stammdurchmesser
- Alter
- Vitalitätszustand
- Einstufung des Gesamtzustandes
- Ausweisung notwendiger Baumpflegemaßnahmen.

Neben den rein versicherungsrechtlichen Aspekten hätte ein Kataster auch den Vorteil eines besseren Überblicks über die Zahl, die Arten und den Zustand der öffentlichen Bäume. Zurzeit wissen wir nicht genau, wie viele Bäume es bei uns sind. Eine grobe Schätzung geht von ca. 40.000 bis 50.000 Bäume aus.

Die Verwaltung schlägt vor, auch für unsere Gemeinde ein digitales Baumkataster für die öffentlichen Bäume entlang der Straßen und Wege erstellen zu lassen und hierfür in den kommenden Jahren entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Die Verwaltung hat auf der Basis einer Ausschreibung der Gemeinde Edewecht von 2018 eine überschlägige Kostenschätzung durchgeführt. Seinerzeit wurde als Durchschnittspreis von 4 Angeboten ein Preis von brutto 8,35 € pro erfassten Baum ermittelt. Da dies schon drei Jahre her ist, wurde zur Sicherheit ein Aufschlag von 10 % kalkuliert, so dass 9,20 € pro Baum eine Schätzung auf der sicheren Seite sein dürfte. Bei 40.000 Bäumen ergeben sich dann Kosten in Höhe von 368.000 €. Vorgeschlagen wird, die Erfassung auf 4 Jahre aufzuteilen und hierfür in den nächsten Jahren jährlich, erstmals 2022, 92.000 € bereit zu stellen. Die Bereitstellung dieser Mittel steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung.

Anlagen:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.2.2021